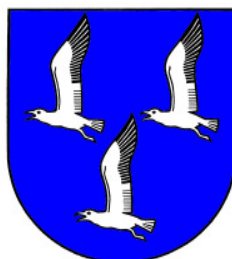


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseerallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 10

Donnerstag, den 23.05.2013

Nummer 05

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund" Beteiligung der Öffentlichkeit	2
--	----------

Öffentliche Bekanntmachungen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund"

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 16.05.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Lagerflächen eines ansässigen Bauunternehmens. Außerdem soll in diesem Zusammenhang die Umverlegung eines in der Ursprungsplanung vorgesehenen, öffentlichen Fußweges geregelt werden. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 03.06.2013 bis zum 05.07.2013

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseerallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

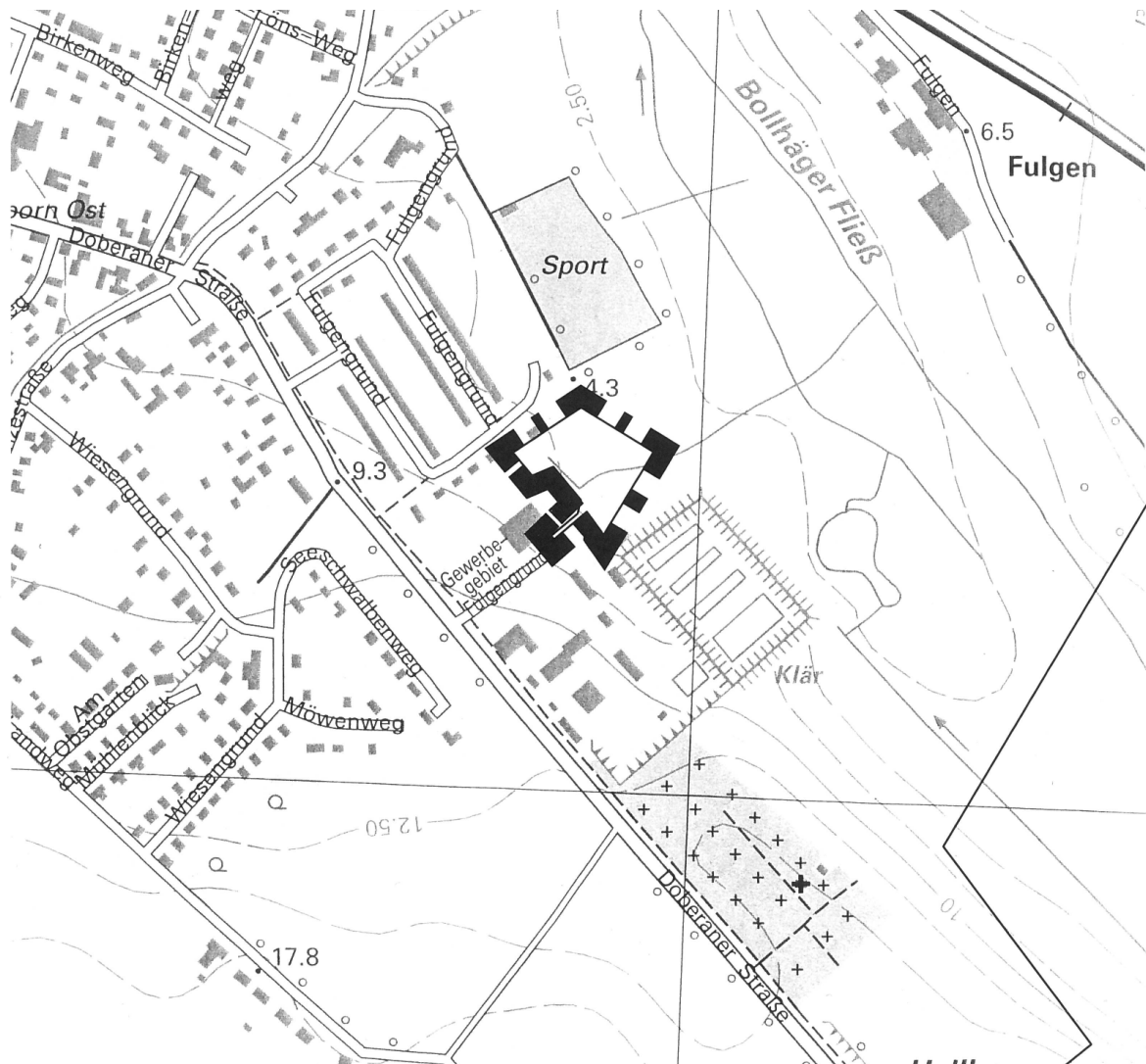
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Da die Grundzüge der Ursprungsplanung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das "Gewerbegebiet Fulgengrund"



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 27.06.2013